

Bd. 2 sind im DA versehentlich nicht angezeigt worden. Inzwischen hat Werner Maleczek die Edition bzw. Rekonstruktion des 3. und 4. Bandes übernommen, was noch längere Zeit beanspruchen wird. Erfreulicherweise kann aber O. Hageneder nun schon die Bände 5 und 6 für die Pontifikatsjahre 1202/03 und 1203/04 vorlegen. Beide Bände beginnen jeweils mit einer mustergültigen Beschreibung des betreffenden Registerbandes, in der auch alle kodikologisch wichtigen Merkmale berücksichtigt sind. Daran anschließend wird man informiert über die älteren Editionen, von denen übrigens keine auf der Einsicht in die Registerbände selbst beruht, und über die relativ kontinuierliche Registerführung, deren Probleme nicht verschwiegen werden. Der Hg. hat auch die Mühe nicht gescheut, die originale oder kopiale Empfängerüberlieferung, soweit sie für einzelne Stücke noch greifbar ist, zu erfassen und deren Varianten in eigenen Apparaten mitzuteilen. Denn da wohl nach den Konzepten registriert wurde, ist der Registertext keineswegs unbedingt identisch mit demjenigen Text, den der Empfänger erhielt. Ermittelt hat der Hg. auch die Briefe in den Dekretalensammlungen des Papstes. Sehr nützlich sind ferner die Angaben über die verschiedenen Schreiberhände der Texte und der Rubriken sowie über Handwechsel und Neuansätze; desgleichen die Sachanmerkungen, ohne die der Inhalt vieler Briefe unverständlich wäre und in denen auch viele Zitate identifiziert sind. Beigegeben sind Indices der Briefanfänge, der Bibelstellen, der Dekretalen, der Empfänger und Absender, der Orts- und Personennamen und der Datierungsorte.

H. M. S.

Andrea SOMMERLECHNER, Ein Privileg Papst Innocenz' III. für die Kirche SS. Sergio e Bacco in Rom als Quelle für die mittelalterliche Topographie, *MIÖG* 105 (1997) S. 30–42, 1 Abb., kommentiert eingehend die Besitzbestätigung des Papstes vom 2.7.1199 (Brief II/94 der Register-Ausgabe) für seine ehemalige Titelkirche zwischen Kapitöl und Forum Romanum.

R. S.

Karl BORCHARDT, Reg. Vat. 62: Ein päpstliches Dossier zur Politik gegenüber Ungläubigen und Schismatikern aus dem Jahre 1369, *QFIAB* 76 (1996) S. 147–218 (mit 4 Abb.), klärt die Geschichte des in der neueren Forschung häufig benutzten, doch nie gründlich untersuchten Bandes. Dieses Register wurde hauptsächlich aus Bänden der Zeit Clemens' V. bis Clemens' VI. und aus den lose aufbewahrten Schreiben östlicher Herrscher zusammengestellt, wobei sich am Rand noch die Behelfsvermerke für die Abrechnung mit den namentlich identifizierbaren Schreibern finden (S. 155 ff.), die mit kanonistischem Sachverstand vorgingen. Den Anlaß bildete die Rückkehr Urbans V. nach Rom (1367–1370), genauer sein Treffen mit Johannes V. Palaiologos (1369), wofür das Register Argumentationsmaterial und Entscheidungshilfen bereitstellen sollte. Es lassen sich später sogar Spuren einer konkreten Auswirkung auf die päpstliche Politik feststellen, aber „für die Praxis erwies sich V 62 ... als wenig hilfreich, weil es die römische Kurie verleitete, Seelsorge und Verwaltung zu reorganisieren, als hätte sich seit der ersten Hälfte des 14. Jh. nichts geändert“ (S. 166). Abschließend wird der Inhalt des Bandes minutiös verzeichnet (S. 171–213).

C. M.